

Abg. Dr. Fleck erachtete die Anhebung der Tarife für unangemessen. Der der Beschlussvorlage beigefügte Vergleich belege, dass die Tarife angrenzender Kreise und kreisfreier Städte kundenfreundlicher gestaltet seien.

Der Landrat stellte sodann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.